Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0267/20	22.07.2020

zum/zur

F0140/20 Fraktion AfD, Stadtrat Kohl

Bezeichnung

Handhabung der zweiten Coronawelle in Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.08.2020

1. Für wie viele der mit Corona infizierten Personen, welcher Nationalität, war aufgrund der Sprachbarriere bislang die Hinzuziehung von Dolmetschern notwendig? Von welchen Sprachen ausgehend, fand die Übersetzung ins Deutsche statt? Wie hoch waren die Kosten für die Dolmetscherleistungen im Allgemeinen bzw. pro Fall?

2. Seit wann sind die betreffenden Personen in Deutschland aufhältig und seit wann in Magdeburg wohnhaft? Welchen Aufenthaltstitel haben diese Personen in Deutschland aktuell? Wurde diesen Personen Sprachlernkurse angeboten und haben diese daran teilgenommen?

3. Von welchem Amt wird die Einhaltung der Quarantäne auf welche Weise überwacht? Wie erfolgt die Überwachung von Personen, die über keine entsprechenden Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen?

4. Wann wurde erstmals seitens der Stadtverwaltung die Landespolizei Sachsen-Anhalt um Unterstützung bei der Überwachung der Quarantäne gebeten? Wie hat die Landespolizei auf dieses Anliegen reagiert?

5. Wie viele Corona-Infizierte wurden seit Ausbruch der Pandemie bis zum 11.06.2020 in Magdeburg festgestellt. Wie viele dieser Personen sind Deutsche?

6. Wie viele Fälle hat das Gesundheits- und Veterinäramt im Jahr 2019 bearbeitet? In wie vielen dieser Fälle wurde ein Dolmetscher hinzugezogen? Wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten? Wer war der Kostenträger für die Dolmetscherleistungen?

7. Gegen wie viele Personen wurden insgesamt seit Beginn der Corona-Pandemie in Magdeburg bis zum 22.06.2020 eine Quarantäneverfügung erlassen? Von wie vielen dieser Personen wurden die personenbezogenen Daten an das LKA bzw. die Landespolizei übermittelt? Bitte die Fallzahlen zudem für folgende Zeiträume aufschlüsseln:

   - Zeitraum bis 16. März 2020,
   - Zeitraum vom 17. bis 26. März 2020,
   - Zeitraum 27. bis 31. März 2020,
   - Zeitraum 1. April bis 10. Juni 2020 und
   - 11. Juni bis 22. Juni 2020.

8. In wie vielen Fällen, in denen personenbezogene Daten an die Polizei übermittelt wurden, lagen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Quarantäneanordnung vor? Warum wurden, sofern kein Anhaltspunkt für einen Quarantäneverstoß erkennbar war, die personenbezogenen Daten an die Polizei übermittelt?

9. Wie viele der von einer Quarantäneanordnung betroffenen Personen wurden darüber informiert, dass ihre persönlichen Daten an die Polizei weitergeleitet wurden?

10. In wie vielen Fällen gab es bis zum 22. Juni 2020 eine Rückmeldung von der Polizei, dass ein Verstoß gegen die Quarantäneanordnung festgestellt wurde? Welche Maßnahmen hat daraufhin das Gesundheits- und Veterinäramt eingeleitet?

11. Wie viele Personen haben nach Erkenntnissen des Gesundheits- und Veterinäramtes von Beginn der Pandemie bis zum 10. Juni 2020 und im Zeitraum vom 11. Juni bis 22. Juni 2020 gegen Quarantäneanordnungen verstoßen?

12. Laut Aussage des Leiters des Gesundheits- und Veterinäramtes ist der Kontakt zur rumänischen Gemeinschaft gestört. Viele Personen würden bei Anrufen des Gesundheitsamtes sofort auflegen. Wie wird in einem solchen Fall u.a. die Einhaltung der Quarantäneanordnung kontrolliert? Auf welche Weise wurde die Identität dieser Personen zweifelsfrei geklärt?

13. Die Stadtverwaltung lässt in den betreffenden Wohngebieten Informationszettel u.a. in serbokroatischer Sprache verteilen. Warum werden die Informationen in Serbokroatisch verteilt? Wie viele Personen aus einem Nachfolgestaat von Jugoslawien sind in Magdeburg positiv auf Covid-19 getestet worden bzw. gegen wie viele dieser Personen wurde eine Quarantäneanordnung verfügt?

Zu 1

Externe Dolmetscherleistungen wurden durch das Gesundheits- und Veterinäramt bisher nicht beauftragt. Jedoch wurden zwei Sprachmittler, die im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Sozial- und Wohnungsamt und Gesundheits- und Veterinäramt im Rahmen der Hotline tätig wurden, eingestellt. Für die Stelle im Gesundheits- und Veterinäramt sind 2.328,89 Euro an Personalkosten entstanden. Übersetzungen fanden in englischer und rumänischer Sprache statt. Eine Nachverfolgung der Fälle ist nicht möglich.
Das Ordnungsamt hat für rund 8 Wochen auf einen Sprachmittler zurückgegriffen, der in Zweifelsfällen die Hinweise der Dienstkräfte sowie dringende Fragen der Betroffenen in rumänischer Sprache übersetzt hat. Dafür sind 200 Euro Kosten entstanden.

Zu 2

Zur ersten und zweiten Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

Für EU-Bürger besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs noch können sie zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Das Jobcenter wirkt bei seinem Kundenkreis darauf hin, dass dieser gezielt und regelmäßig aktiviert wird. EU-Bürger erhalten nach § 44 Abs. 4 AufenthG auch ohne Teilnahmeanspruch im Rahmen verfügbarer Kursplätze auf Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Zulassung zum Integrationskurs. Da in der Landeshauptstadt Magdeburg momentan ausreichende Kurskapazitäten zur Verfügung stehen, wird eine Vermittlung in Integrationskurse bereits mit positiv zu wertender Resonanz umgesetzt. Zahlen des Jobcenters wurden in S0109/19 übermittelt. Zudem wirkt ein Projekt vor Ort in der Neuen Neustadt darauf hin, dass Sprachkurse besucht werden.

Zu 3

Im Rahmen der Vollzugshilfe für das Gesundheitsamt hat das Ordnungsamt die Einhaltung der Quarantäneanordnungen geprüft. Die Vorgehensweise bei den Überprüfungen war den Betroffenen schnell bekannt und wurde von deutschsprachigen Bewohnern erläutert. Sprach-

schwierigkeiten bei der Überprüfung bestanden unter Berücksichtigung des Ziels nicht in einem größeren Ausmaß.

Zu 4

Das Ordnungsamt hat die Landespolizei nicht um allgemeine Unterstützung gebeten. Nur zur Kontrolle der Allgemeinverfügung für die Absonderung in sog. Häuslicher Quarantäne in konkret benannten Straßen sowie Hausnummern wurde die Polizei um Vollzugs-/Amtshilfe ersucht. Diese wurde gewährt.

Zu 5

Bis zum 11. Juni 2020 wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg 121 positive Fälle gemeldet. 95 dieser Personen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft.

Zu 6

Im Jahr 2019 sind keine Corona-infektionen aufgetreten. Im Gesundheits- und Veterinäramtes wurden jedoch in 17 Fällen Dolmetscher im Rahmen der Begutachtung zu Reisefähigkeiten benötigt. Die Dolmetscher werden von der Ausländerbehörde vermittelt und diese trägt auch die Kosten hierfür.

Zu 7

Bis zum 22. Juni 2020 wurden durch das Gesundheits- und Veterinäramt 1833 Quarantäneanordnungen erlassen.
An die örtliche Polizeidirektion und das Landeskriminalamt wurden durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt die Daten von 316 Personen übermittelt. Grundsätzlich sind Gesundheitsbehörden nach dem Gesundheitsdienstgesetz berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben.

03. März bis 16. März 2020	
Anordnungen:	2
davon übergebene Daten:	0
17. bis 26. März 2020	
Anordnungen:	482
davon am 31.03.2020 übergebene	
Daten durch das Ordnungsamt:	222
27. bis 31. März 2020,	
Anordnungen:	132
davon am 31.03.2020 übergebene	
Daten durch das Ordnungsamt	94
Zeitraum 1. April bis 10. Juni 2020	
Anordnungen:	599
davon übergebene Daten:	0
11. Juni bis 22. Juni 2020	
Anordnungen:	618
davon übergebene Daten:	0

Zu 8

Vom 27. März 2020 bis 1. April 2020 gab es eine Erlasslage aus dem Innenministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für das Land Sachsen-Anhalt. In diesem Erlass wurden die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, in allen Fällen einer angeordneten häuslichen Quarantäne die personenbezogenen Daten der Betroffenen unverzüglich an das Landeskriminalamt und die jeweils örtlichen Polizeiinspektionen zu übermitteln. Zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten befand sich die Landeshauptstadt Magdeburg somit in einem rechtssicheren Raum. Nach Rücksprache des Innenministeriums mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt wurde der Erlass am 1. April 2020 zurückgenommen. Das Gesundheitsamt hat Daten an den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt übermittelt. Die Daten betrafen 316 Personen.

Zu 9

Die betroffenen Personen wurden von der Datenübermittlung nicht informiert. Nach Aufhebung des Erlasses wurden die Daten bei der örtlichen Polizeidirektion sowie im Landeskriminalamt vernichtet.

Zu 10

Hierzu liegen keine Daten vor.

Zu 11

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 12

Das Gesundheits- und Veterinäramt hatte den Eindruck, dass insbesondere in den ersten Tagen der Quarantäne der Kontakt telefonisch problematisch war. Insbesondere war es schwierig Kontaktpersonen zu ermitteln sowie den Betroffenen zu erläutern, was bei einer Quarantäne zu beachten sei. Im weiteren Verlauf nahmen wir wahr, dass das Interesse der rumänischen Staatsbürger an einer vernünftigen Quarantäne bis zum Ende deutlich gestiegen war. Wir führen das darauf zurück, dass eine umfangreiche Kommunikation über verschiedene Kanäle erfolgreich war.
Die Identität dieser Personen wurde durch Ausweiskontrolle und persönliche Bekanntheit der Dienstkräfte, die üblicherweise in dem jeweiligen Gebiet eingesetzt sind, geklärt.

Zu 13

Die Flyer wurden in englischer, deutscher und rumänischer Sprache im Wohngebiet verteilt. Die Flyer wurden in diesen Sprachen verteilt, da in diesem Bereich besonders viele EU-Bürger gemeldet sind, den größten Anteil haben dabei die rumänischen Staatsbürger.
Uns sind keine Erkrankungen von Personen aus einem Nachfolgestaat von Jugoslawien bekannt. Somit wurden auch keine Quarantäneanordnungen verfügt. Ob jedoch unter die Allgemeinverfügung der bekannten Hauseingänge Bürger fallen, die diesem Kriterium entsprechen, ist uns nicht bekannt.

Borris